



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Caroline Mall, SVP-Fraktion: Rückstellungen der Gemeinden der BLPK**

Autor/in: [Caroline Mall](#)

Mitunterzeichnet von: Brunner, Epple, Hartmann, Kämpfer, Kirchmayr, Klauser, Thüring, Trüssel und Weibel

Eingereicht am: 20. Februar 2014

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit Schreiben vom 26. März 2009 hat der damalige Finanz- und Kirchendirektionsvorsteher die Gemeinden über die Deckungslücken der BLPK informiert. In diesem Schreiben wurden die Gemeinden eingeladen, falls es die Gemeindefinanzen zulassen, Rückstellung vorzunehmen.

In einem weiteren Schreiben vom 21. Dezember 2010 wurde über die Reform der BLPK informiert mit nochmaliger Empfehlung an die Gemeinden Rückstellungen schrittweise zu bilden.

Obwohl gem. Gemeindefinanzordnung für die Gemeinden keine Verpflichtung besteht, für diese Deckungslücke Rückstellungen zu bilden, wäre es doch Pflicht aller Gemeinden gewesen, Rückstellungen, sofern dies die Gemeindefinanzen zulassen, zu bilden.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Gemeinden haben sich beim Kanton über die Deckungslücke der BLPK und die Empfehlung von Rückstellungen informiert?
2. Welche Gemeinden haben sich an die Empfehlung des Kantons gehalten und schrittweise Rückstellungen gebildet?
3. Wie hoch sind die getätigten Rückstellungen der Gemeinden?
4. Wie erklärt sich der RR, dass grosse Gemeinden den empfohlenen Rückstellungen nicht nachgekommen sind, obwohl dies die Gemeindefinanzen zugelassen hätten?

Herzlichen Dank für eine schriftliche Antwort.